



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/014/2022

| | | |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Zue, Christian | Datum: 08.02.2022 |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.04.2022 | | öffentlich |

Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße,, und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.05.2021 hat der Gemeinderat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ beschlossen.

Das Gebiet der Bauleitplanungen hat eine Fläche von ca. 1,3 Hektar. Die sich bereits im Geltungsbereich befindlichen isolierten nördlichen Gewerbeflächen sollen in die Abrundung einbezogen werden. Am Ortsrand, zu den Isarauen hin, soll eine entsprechende Ortsrandbegrünung geschaffen werden. Für den überwiegenden Anteil der Flächen interessiert sich bereits konkret ein alteingesessenes Neufahrner Unternehmen mit der Absicht einer Betriebsverlegung an diesen Standort.

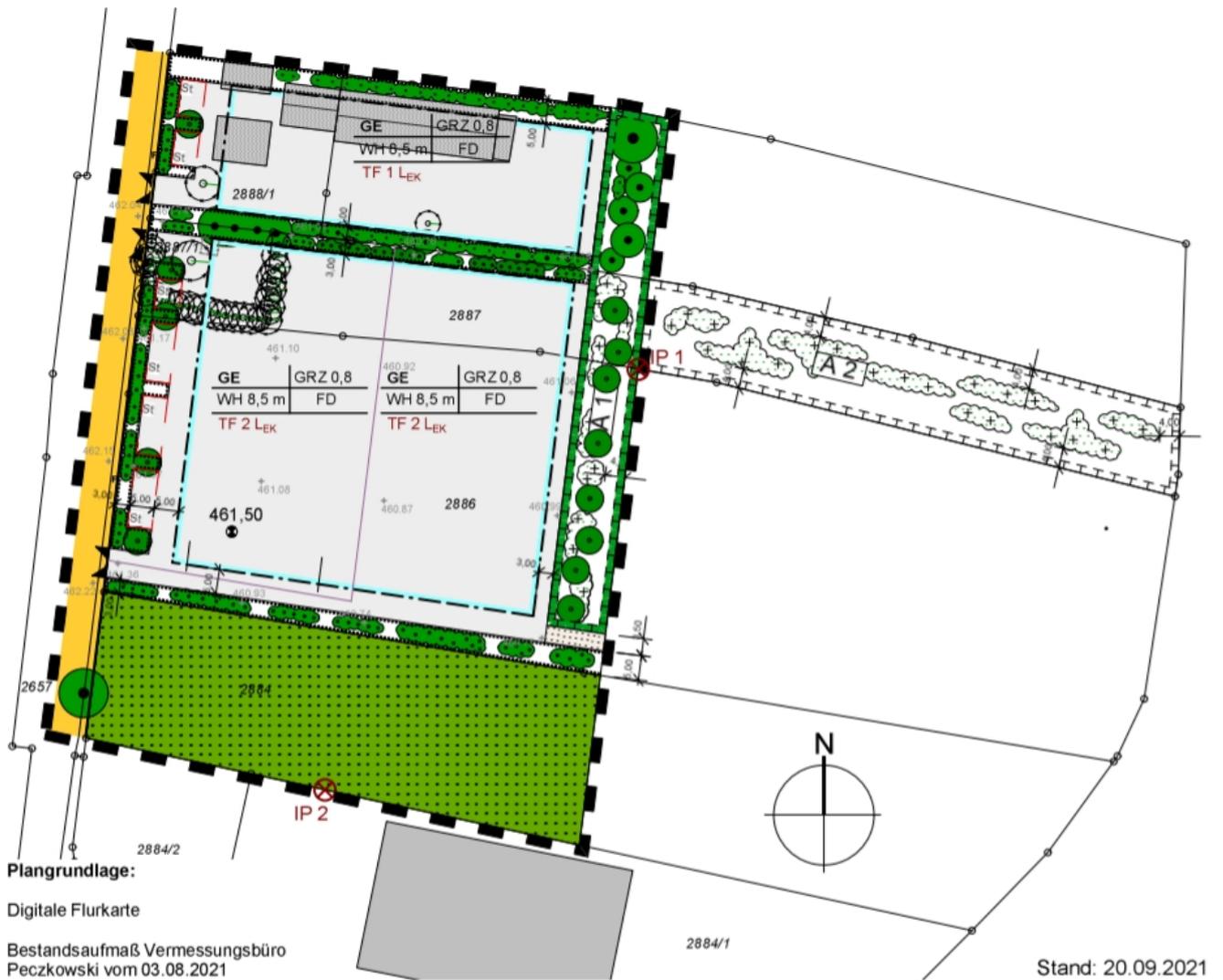
Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan entwickelt werden und die Bezeichnung Nr.134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ tragen. Bei der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung handelt es sich um die 27. Änderung, die im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Die zeichnerische Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind nachfolgend eingefügt.

27. Änderung des Flächennutzungsplanes



Entwurf Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“



Zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit von Freitag, den 28.01.2022 bis Montag, den 28.02.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB vorgenommen.

Diskussionsverlauf:

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
| | | | | | |

